

GROSSER RAT

GR.17.297

VORSTOSS

Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach (Sprecher), Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 21. November 2017 betreffend Ausbau der REHA-Plätze im Kanton Zürich

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau ist stolz auf seine Rehabilitation. Wir haben sieben hochqualifizierte Institutionen. Dementsprechend haben wir auch viele ausserkantonale Patienten (gemäss dem Versorgungsbericht von 2015 waren es rund 64 % aller Fälle). Die Rehabilitation ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Kanton Aargau. Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang, dass der Kanton Zürich offensichtlich dabei ist, sein eigenes Rehabilitationsangebot auszubauen, mit dem Ziel, dass Zürcher Patientinnen und Patienten sich nicht mehr ausserkantonale behandeln lassen.

Gemäss KVG Art. 39, Abs. 2 sind die Kantone zu einer koordinierten und kantonsübergreifenden Planung verpflichtet. Das BVGer bestätigte dies in seinem Urteil C-6266/2013, das notabene vom Kanton Zürich angestrebt wurde um zu verhindern, dass in Graubünden eine Klinik einen unbeschränkten Leistungsauftrag für Stressfolgeerkrankungen erhielt. Dieses Urteil und die möglichen Handlungsfelder für den Kanton Aargau wurden in der IP 17.25 bereits beleuchtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen des Kantons Zürich, die Rehabilitationsleistungen über den massiven Aus- und Neubau neuer Kliniken in den Kanton ZH zu holen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen auf die Rehakliniken im Kanton AG, die heute zu einem nicht unbeachtlichen Teil Zürcher Patienten behandeln?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen auf die Aargauer Volkswirtschaft, wenn künftig weniger Zürcher Patienten im Kanton Aargau behandelt werden?
4. Plant der Kanton Aargau, gegenüber dem Kanton Zürich zu intervenieren? Wenn ja, in welcher Form? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Gerichtsurteil anzustreben?
5. Wie in der Antwort zur IP 17.25 beschrieben wurde, bestehen kaum Kooperationen mit anderen Kantonen. Ein Grund, warum jeder Kanton will, dass seine Patienten die Leistungen im eigenen Kanton beanspruchen, ist die sogenannte Investitionspauschale. Mit jedem Fall, der ausserkantonale behandelt wird, finanziert der Kanton Aargau mögliche Investitionen in einem anderen Kanton. Dieses Geld geht uns quasi verloren. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um dies zu ändern? Braucht dies zwingend eine Änderung des Bundesrechts?

Mitunterzeichnet von 68 Ratsmitgliedern